

Stadt Backnang
Stadtplanungsamt
Herr Setzer

28. Oktober 2013

Stiftshof 16

71522 Backnang

B-Plan 'Lerchenäcker Teil II', Ergebnisse der Artenschutzprüfung

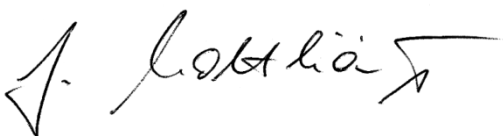
Sehr geehrter Herr Setzer,

die Analyse der Untersuchungsergebnisse zur Artenschutzprüfung zeigt z.T. erhebliche Konfliktpotenziale auf, die Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich machen. Dieser Maßnahmenbedarf begründet sich mit artenschutzrechtlichen Betroffenheiten von Feldlerche, Zauneidechse, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbäuling (*Maculinea nausithous*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*).

Zur Erörterung und Abstimmung möglicher Maßnahmen möchten wir Ihnen gerne die bisherigen Analyseergebnisse vorstellen und Möglichkeiten zur Konfliktlösung diskutieren.

Als Information und zur Vorbereitung des für den 06.11.2013 16:30 Uhr terminierten Gesprächs haben wir den bisherigen Ergebnisstand in den nachfolgenden Ausführungen kurz zusammengefasst.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gunther Matthäus

Ergebnisstand zu erkennbaren artenschutzrechtlichen Konflikten

Feldlerche:

Konfliktlage:

- Lebensstättenverlust: 7 Reviere
- Störung: nicht erheblich
- Tötung: wenn Eingriff während Brutzeit stattfindet

Maßnahmenbedarf:

- Buntbrachen, Feldlerchenfenster
- Vermeidung durch Bauzeitenbeschränkung

Zauneidechse:

Konfliktlage:

- Lebensstättenverlust: randliche und zentrale Habitatflächen
- Störung: nicht erheblich
- Tötung: wenn Eingriff ohne vorherige Vergrämung oder Umsiedlung erfolgt

Maßnahmenbedarf:

- Erhalt durch Pflanzbindung und Ersatzhabitat
- Vermeidung standortabhängig durch Ausgrenzung der Habitatflächen (Pflanzbindung im B-Plan für die Flächen am Südrand) oder Vergrämung oder Umsiedlung für die Flächen im Westen und das Rückhaltebecken

Falter

Konfliktlage:

- Lebensstättenverlust: randliche Habitatflächen im Bereich des bestehenden und des geplanten Rückhaltebeckens
- Störung: erheblich bei *Maculinea nausithous*, da Betroffenheit von Metapopulation
nicht erheblich bei *Lycaena dispar*
- Tötung: nicht vermeidbar, da ganzjährig Entwicklungsstadien am Standort vorhanden sind

Maßnahmenbedarf:

- Anlage Ersatzhabitat
- ggf. artenschutzrechtliche Ausnahme einschließlich populationserhaltender Maßnahmen erforderlich